



Gemeinde Grosshöchstetten

Tagesschulreglement

Gültig ab 1. August 2017

1.12.52

Genehmigt durch den Gemeinderat am 15.08.2017

Gestützt auf die Volksschulgesetzgebung des Kantons Bern und die Gemeindeordnung 2002 erlässt der Gemeinderat Grosshöchstetten folgendes

Tagesschulreglement

Grundsatz

Art. 1 ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde nach kantonalen Vorgaben geführt.

² Der Bedarf wird einmal jährlich erhoben.

³ Der Gemeinderat regelt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement in einer Tagesschulverordnung und genehmigt das Betriebskonzept der Tagesschule.

⁴ Die Kindergarten-, Primar- und Realschulkommission setzt Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung und Planung der Umsetzung der Tagesschule.

⁵ Die Tagesschule steht allen Schulkindern der Gemeinde vom Kindergarten bis zur 9. Klasse offen. Freie Plätze können auch von Schulkindern aus den Nachbargemeinden belegt werden.

Angebot

Art. 2 ¹ Tagesschulangebote sind

- a. Morgenbetreuung mit Frühstück
- b. Mittagsbetreuung mit Verpflegung
- c. Nachmittagsbetreuung mit Zwischenverpflegung
- d. Aufgabenbetreuung

² Die Gemeinde führt grundsätzlich Angebote, für welche im Sinne des kantonalen Rechts eine genügende Nachfrage besteht.

³ Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde zusätzliche Tagesschulangebote beschliessen, sofern das zuständige Organ die dafür erforderlichen Ausgaben bewilligt.

⁴ Die Gemeinde kann Tagesschulangebote beschränken, wenn die Nachfrage das über den kantonalen Lastenausgleich finanzierte Angebot übersteigt.

Qualität

Art. 3 ¹ In den Tagesschulangeboten erfolgt die Betreuung der Kinder insgesamt mindestens zur Hälfte durch Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung.

² Pro 8 bis 10 Kinder pro Modul wird in der Regel eine Betreuungsperson eingesetzt. Die Tagesschulleitung entscheidet in Absprache mit der Ressortleitung Bildung über den aktuellen Betreuungsschlüssel.

Personal

Art. 4 Die Anstellung des gesamten Tagesschulpersonals richtet sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.

Gebühren

Art. 5 ¹ Für die Tagesschulangebote werden Gebühren nach den kantonalen Vorgaben erhoben.

² Für die Verpflegung werden zusätzliche Gebühren erhoben. Für das Mittagessen betragen diese zwischen CHF 7.00 und CHF 12.00, sowie für Frühstück und Zwischenverpflegungen zwischen CHF 1.00 und CHF 2.00.

³ Der Gemeinderat setzt die konkrete Höhe der Gebühren für die Verpflegung in der Tagesschulverordnung fest.

⁴ Die Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die für die Bemessung der Gebühren erforderlichen Angaben und Unterlagen zu den familiären Verhältnissen sowie zu Einkommen und Vermögen zur Verfügung zu stellen.

Inkrafttreten

Art. 6 ¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2017 in Kraft.

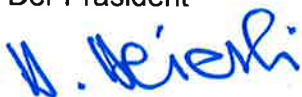
² Alle dem Reglement widersprechenden Vorschriften werden damit aufgehoben, insbesondere das Tagesschulreglement vom 25. Januar 2011.

Beschluss

Der Gemeinderat Grosshöchstetten hat dieses Reglement am 15. August 2017 genehmigt.

Gemeinderat Grosshöchstetten

Der Präsident



Hanspeter Heierli

Der Geschäftsleiter



Beat Graf

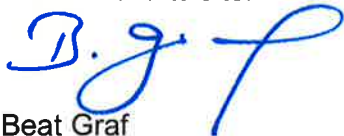
Auflagezeugnis

Dieses Reglement wurde vom 24. August 2017 bis am 25. September 2017 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Der Erlass des Reglements wurde im Anzeiger Konolfingen Nr. 34 vom 24. August 2017 und Nr. 35 vom 31. August 2017 publiziert.

Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde keine Beschwerde erhoben. Das Referendum nach Artikel 36 der Gemeindeordnung ist nicht ergriffen worden.

Grosshöchstetten, 2. Oktober 2017

Der Geschäftsleiter



Beat Graf